



Grenzüberschreitende Sozialversicherungen

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Im Rahmen des Personenfreizügigkeitsabkommens zwischen der Schweiz und der EU traten am 1. April 2012 zwei neue Verordnungen (EG Nr. 883/2004 und EG Nr. 987/2009) zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit in Kraft. Sie betreffen alle Sozialversicherungswerke und wirken wie ein grosses Sozialversicherungsabkommen zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie der Schweiz.

Kerngedanke ist, dass man auch beim Wechsel in einen anderen Mitgliedstaat seinen Versicherungsschutz und seine Rentenansprüche nicht verliert. Dies soll Hindernisse für die Arbeitnehmerfreizügigkeit abbauen.

Auf den folgenden Seiten wollen wir Sie aus aktuellem Anlass über die wesentlichen Auswirkungen der durch die beiden neuen Verordnungen modernisierten Koordinationsregelungen informieren.

Alexander Frei